

Stenographisches Protokoll

60. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 22. Juni 1995

Protokollauszug

Präsident

entwurf, Beilage 646, über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995) Zahl 16 - 415, Beilage 659.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Glaser.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Glaser**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß haben den Gesetzentwurf über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995) in ihrer 38. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. Juni 1995, behandelt.

Nach meinem Bericht gab es verschiedene Wortmeldungen. Im Anschluß daran stellte ich als Berichterstatter den Antrag, der Regierungsvorlage mit den von mir beantragten Richtigstellungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Mein Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz- und Budgetausschuß stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995) mit den nachstehenden Richtigstellungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

1. In den Erläuterungen, II. Besonderer Teil, zu § 4 lautet der dritte Absatz auf Seite 6 richtig:
„Gemäß §§ 2 und 4 des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1995, LGBl.Nr., wird der Jahresbetrag der Grundsteuer für das Grundstück Nr., EZ, für den Zeitraum vom bis um Prozent (von Hundert) gekürzt.“
2. In den Erläuterungen, II. Besonderer Teil, zu § 7 lautet es in der dritten Zeile anstelle „Verfristung“ richtig „Ablauf der Frist“.

Zweiter Präsident **Sipötz**: Als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich Herrn Abgeordneten Nicka das Wort.

Abgeordneter **Nicka** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Mit Fleiß, Zähigkeit und Geduld haben die Österreicherinnen und Österreicher nach dem Krieg ihr Land aufgebaut und haben es zu einem ansehnlichen Wohlstand gebracht. Doch nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, droht eine gewaltige Belastungswelle, zum Teil hat sie unsere Bevölkerung schon in Form von Steuererhöhungen und Kürzungen der Sozialleistungen getroffen, die den gewohnten Lebensstandard in Frage stellt. Eine Entwicklung, die die Unfähigkeit der Regierenden mehr und mehr zum Ausdruck bringt und die Österreicherinnen und Österreicher sorgenvoll in eine düstere Zukunft schauen läßt.

Und der Großteil, geschätzte Damen und Herren, der Schuld an den düsteren Zukunftsaussichten liegt am Sy-

6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 646) über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995) (Zahl 16 – 415) (Beilage 659)

Zweiter Präsident **Sipötz**: Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Gesetz-

Nicka

stem des Parteien- und Proporzstaates, das sich nach 50 Jahren seit der Gründung der Zweiten Republik endgültig selbst in den Untergang geführt hat. Der Parteien- und Proporzstaat, der wesentlich ein Kammern- und Verbändestaat ist, liegt heute, an der Schwelle zum dritten Jahrtausend, in den letzten Zügen.

Eine Bestandsaufnahme der großkoalitionären Politik, der bisherigen Parteiendemokratie als Politik gegen die Interessen der Bürger, zeigt ein erschreckendes Bild. Trotz aller gegenteiligen Versicherungen hat uns die vereinte SPÖ-ÖVP-Regierung eine kaum noch zu bewältigende Schuldenlast aufgebürdet, die in den letzten Jahren trotz aller Konsolidierungsversprechungen astronomische Höhen erreicht hat. Politgünstlinge werden mit Entscheidungsposten in halbstaatlichen und staatlichen Wirtschaftsunternehmen versorgt, um sich dort nach dem Motto „Eine Hand wäscht die andere“ gegenseitig Privilegien zuzuschancen. Die Millionenpleiten der BEWAG sowie des Burgenländischen Müllverbandes sind Musterbeispiele dafür. Zahlen muß diese Pleiten der Strombezieher beziehungsweise der Zwangskunde des Burgenländischen Müllverbandes, schlicht einfach der Bürger. *(Abg. Prior: Kollege, haben Sie das verkehrte Konzept mit?)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist das, was ich sagen will, *(Abg. Prior: Sie wissen nicht wovon Sie reden.)* Kollege Prior. Und zwar, daß die Leute es nicht mehr länger aushalten, unter diesen Belastungen zu stehen. Daher gehören Überlegungen angestellt. Eine Überlegung ist sicherlich das heute zu beschließende Gesetz. Nämlich: dem Bürger entgegenzukommen und ihm eine Erleichterung durch eine zeitliche Steuerbefreiung zu geben. Das habe ich damit gemeint und ich wollte Ihnen erklären, warum das notwendig ist und warum wir auch diesem Gesetz zustimmen werden.

Der Landeshauptmann und der Landeshauptmann-Stellvertreter wissen eigentlich gar nicht, was sie in den Landesgesellschaften angerichtet haben. Ich frage mich auch, wo die Konsequenzen sind. Werden die Konsequenzen bei der BEWAG auch so aussehen wie beim Müllverband, daß dann die Schuldigen zu Hofräten hochgehobelt werden? Sind das die Konsequenzen? Die Konsequenzen, die wieder zu Lasten des Bürgers gehen? Und daß der Herr Landeshauptmann uninformiert ist, was in der Landesgesellschaft, für die er verantwortlich ist, geschieht, hat er ja heute bewiesen. Er kann sich nicht, auch wenn er zehn, 20 und 30 Minuten auf eine Frage antwortet, vor seiner Verantwortung drücken. *(Beifall bei der FPÖ)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die nachlässige Politik der letzten Jahre und Jahrzehnte bringt es auch mit sich, daß die Generation der heute zirka 30jährigen um ihre Pension zittern muß und sich die Frage stellt: Wer wird sie bezahlen? Und die Unternehmer stehen mit dem Rücken zur Wand. Noch nie, das wissen Sie alle, Sie brauchen nur die Zeitungen aufzuschlagen, hat es so viele Konkurse gegeben wie in letzter Zeit. Die Zahl der Arbeitslosen steigt ständig, wie wir es gestern auch wieder im Fernsehen gehört haben. Vossen entläßt

schon wieder einige Leute, Vossen lagert wieder einen Teil des Betriebes aus, obwohl man allen Beschäftigten im Betrieb vorher gesagt hat: Stimmt für die EU, damit ja alle Arbeitsplätze gesichert sind. Jetzt sind wir bei der EU, jetzt folgen die Entlassungen.

Der prognostizierte Kaufkraftabfluß von 35 Milliarden Schilling droht rund 38.000 Arbeitsplätze in Österreich zu vernichten. Ganz klar, und wie der Kollege Rauter heute schon gesagt hat, denn der Wirtschaftsminister selbst empfiehlt den Österreichern im Ausland einkaufen zu gehen. Daher ist es ja kein Wunder. Den Bauern steht ein Einkommensverlust von zehn Milliarden Schilling ins Haus. Heute steht im Wirtschaftsteil des „Standard“: „Volle Ähren, aber leere Taschen der Bauern.“ Und weiter steht im „Standard“, daß Schöllner die Produktion auf Eis gelegt hat und schuld daran ist – es ist sicher nicht unsere Zeitung, Herr Kollege Bieler, das können Sie mir glauben – die EU, denn dadurch sind wieder 100 Arbeitsplätze gefährdet.

Wenn ich heute bei dieser EU-Debatte so zugehört habe, meine sehr verehrten Damen und Herren seitens der ÖVP und SPÖ, so weiß ich nicht, auf welchem Planeten Sie leben und ob Sie überhaupt noch wissen, was in diesem Land geschieht, ob Sie überhaupt noch wissen, welche Meinung die Bevölkerung zum EU-Beitritt hat. Ich weiß schon, daß Sie jetzt Ihr Versagen mit schönen Worten kompensieren müssen. Und die Rettung, wie schon vorher erwähnt, um aus dieser Krise, in die wir durch die Unfähigkeit der Regierenden hineingeschlittert sind, herauszukommen, sah man in diesem EU-Beitritt, den man der Bevölkerung mit vielen Steuermillionen und Panikmache wärmstens ans Herz gelegt hat.

Doch jetzt, ein Jahr nach dem EU-Beitritt, mußten die vielen Irreführten erkennen, daß sie von Vranitzky, Busek, Petrovic bis Schmidt mit Halb- und Unwahrheiten hinters Licht geführt wurden. Heute wissen es alle: das versprochene EU-Paradies, das hat der Kollege Wagner schon gesagt, ist nicht eingetreten, ist nicht Wirklichkeit geworden. Und daß der EU-Beitritt ein Vermögen kostet, das hat sich ja auch schon bis zum Herrn Finanzminister Staribacher durchgesprochen, der im österreichischen Konvergenzprogramm vom Mai 1995 eingestehen mußte – ich möchte es Ihnen nur zitieren, damit Sie nicht glauben, wir polemisieren oder daß es wieder Erfindungen der Freiheitlichen sind – ich zitiere Seite 11 ... *(Abg. Prior: Sie werden uns das vorlesen. Sie beweisen, daß Sie wenigstens lesen können.)* Sie werden es sicher noch nicht gelesen haben, Herr Kollege Prior. Das weiß ich ja.

Der Finanzminister schreibt hier: Als wesentliche Erschwernis für eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren kommen, im Vergleich zu vergangenen Entwicklungen, die Belastungen aus Beiträgen an den EU-Haushalt hinzu. Die sind ohne Übergangsfrist ab 1. Jänner 1995 zu leisten. Und weiters schreibt er: Die zusätzlichen Ausgaben werden das Budget 1995 mit etwa 50 Milliarden Schilling, also mehr als zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes, belasten. Prognostiziert waren bis zu 20 Milliarden Schilling. Ab 1996 wird die zusätzliche Belastung um etwa ein Prozent ab-

Nicka

sinken. Weiters ist als Saldo versteckt zu berücksichtigen, daß in den ersten zwei Jahren aufgrund des strukturellen Anpassungsbedarfes die Leistungen aus den Arbeitslosenunterstützungen ansteigen werden. Das muß der Herr Finanzminister selbst eingestehen und das habt Ihr, geschätzte Damen und Herren, den Leuten draußen in den Dörfern verschwiegen. Und zwar die Belastungen, (Abg. Bieler: Sie haben den falschen Zettel eingesteckt.) die trotz des EU-Beitrittes auf sie zukommen.

Diese Belastungen sind auch hier in diesem Papier auf zwei Seiten abgedruckt. Ich will sie nicht alle vorlesen, das würde den Zeitrahmen sprengen. Aber lassen Sie mich nur ein paar Schmankerln herausholen. Zum Beispiel quantitative Auswirkungen des Konsolidierungspaketes 1995 und 1996. Ausgabenseitige Maßnahmen: zum Beispiel Kürzungen bei der Haushaltszulage – 200 Millionen Schilling; Reduzierung der Fahrkostenzuschüsse; Reduzierung des Todesfallbeitrages; Wegfall der Bildungszulage; Einsparung bei der Notstandshilfe; Einschränkung beim Familienzuschlag. Dinge, die man den Schwächeren zugestanden hat, werden jetzt einfach wieder weggenommen. (Abg. Dkfm. Helga Braunrath: Weil wir uns das nicht leisten können.) Oder: Erhöhung des Pensionsbeitrages; Erhöhung des Finanzierungsanteiles bei Bauern und Selbständigen; Erhöhung der Mineralölsteuer; (Abg. Ing. Wagner: Das stimmt ja nicht, es gibt keine Steuererhöhungen.) Besteuerung auf Gas und Strom. Das ist, wie gesagt, keine Erfindung von mir, sondern das ist in einem (Abg. Ing. Wagner: Das kann nicht stimmen.) offiziellen Papier des Finanzministeriums festgeschrieben.

Was ist die Folge, meine sehr verehrten Damen und Herren? Die Befürchtung der Bevölkerung, daß dieser Lebensstandard nicht mehr zu halten sein wird, ist selbstverständlich nicht unbegründet. Denn gestern schrieb zum Beispiel „Die Presse“ unter anderem im Wirtschaftsteil, ich kann es Ihnen zeigen: „1996 macht der Aufschwung Pause. (Abg. Ing. Wagner: Schon 1995.) Die OECD stützt die Wachstumsprognose für Österreich kräftig zurück und gibt unter anderem dem Sparpaket und Währungsturbulenzen schuld an der Flaute“. „Kalte Dusche“, schreibt Josef Urschitz in der „Presse“, ich zitiere: „Während heimische Wirtschaftsforscher noch in Konjunkturoptimismus machen, kommt aus Paris die kalte Dusche. Die OECD revidiert ihre Wachstumsprognose für Österreich für das kommende Jahr kräftig nach unten. 2,3 Prozent Bruttoinlandsproduktwachstum ist zwar noch lange keine Rezession, bedeutet aber doch eine Wachstumsverlangsamung um ein Drittel“. (Abg. Prior: Folge des Rechtsruckes, falls Sie das übersehen haben.)

Weiters schreibt Josef Urschitz: „Das nächste Sparpaket wird besonders rigide ausfallen müssen, um die angepeilten Ziele trotz der Konjunkturpause annähernd zu erreichen.“ Und dann schreibt er noch: „Was daran besonders alarmierend ist: das Wirtschaftswachstum verlangsamt sich zwar international, in Österreich kreischt die Konjunkturbremse aber besonders grell, weil nämlich einige hausgemachte Faktoren, wie etwa zunehmende Steuerbelastungen, das Wirtschaftsklima beträchtlich trüben.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! (Abg. Bieler und Abg. Prior: Jetzt wissen wir es.) Und jetzt bin ich dort, was ich Ihnen sagen wollte. Diese Belastungen, die jetzt auf die Bevölkerung zukommen, sind nicht mehr länger zu ertragen. Daher ist es unsere Pflicht, die Pflicht eines verantwortlichen Vertreters, eines Abgeordneten, eines Regierenden, der Bevölkerung Hilfeleistung zu geben. Und eine solche kleine Hilfeleistung, wie ich schon anfangs erwähnt habe, ein kleiner Mosaikstein, ist das heutige Gesetz der zeitlichen Befreiung von der Grundsteuer. Und wir haben, wie ich Ihnen auch schon gesagt habe, ... (Abg. Bieler: Das ist eine Verschlechterung, weißt Du das nicht? Das ist eine Verschlechterung.) Herr Kollege Bieler, es ist keine Verschlechterung. Wissen Sie, was eine Erleichterung ist? Wissen Sie, warum es eine Erleichterung ist? Es ist vielleicht in den Gemeinden eine Belastung, klar, aber es ist eine Erleichterung, weil der Bürokratismus wegfällt und weil die Verwaltungsschikanen wegfallen. Ich weiß schon, wir haben sehr lange nachgedacht, ob wir zustimmen sollen, daß der Befreiungszeitraum von derzeit 20 auf 15 Jahre verkürzt wird. Da gebe ich Ihnen schon recht. (Abg. Dkfm. Helga Braunrath: Aber?) Aber endlich hat man dem Bürger einen leichteren Weg geschaffen, um zu dieser Steuerbefreiung zu kommen. (Abg. Prior: Du redest wirklich von etwas, das Du nicht weißt. – Abg. Bieler: Das ist ja lächerlich. Daß Du Dich da nicht genierst. Das ist ja lächerlich.) Herr Kollege Prior, Sie brauchen es nur nachzulesen.

Hier steht auch drinnen, daß mit dieser Regelung folgende Ziele erreicht werden sollen:

1. Bürgerfreundlichkeit: Durch Anknüpfen an die Wohnbauförderung wird das System der Grundsteuerbefreiung inhaltlich vereinfacht und für den Bürger verständlicher. Ist das kein Erfolg, Herr Kollege Bieler? (Abg. Kaplan: Ist schon richtig so, ist schon richtig.) Also.

2. Soziale Ausgewogenheit: Die Familiensituation und die soziale Komponente der Befreiungswerber wird besser berücksichtigt.

3. Wie ich schon gesagt habe, die Verwaltungsvereinfachung. Das steht in den Erläuterungen drinnen, Herr Kollege Kaplan. Das Verfahren wird wesentlich vereinfacht. (Abg. Kaplan: Wesentlich.) Die Prüfung der Befreiungsvoraussetzungen durch die Gemeinde, wie etwa jene des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes oder der höchstzulässigen Wohnnutzfläche entfällt. Durch das Anknüpfen der Grundsteuerbefreiung an die Gewährung der Wohnbauförderung wird sich der Anspruch auf Gewährung der Grundsteuerbefreiung für Neubauten und Aufbauten gegenüber der bisherigen Rechtslage erweitern. (Abg. Kaplan: Das hebt die EU-Nachteile alle auf.) Wir sprechen heute von diesem Gesetz. Herr Kollege Kaplan, wir beschließen nicht, was die EU nachher macht. Das ist ein anderer Kaffee. Wir haben heute dazu unsere Meinung abzugeben. Daher haben wir Freiheitlichen, weil eben die Bürokratie eingedämmt wurde und eine Verwaltungsvereinfachung geschaffen wurde, uns entschlossen, diesem Grundsteuerbefreiungsgesetz zuzustimmen. Und eines wird Ihnen nicht erspart bleiben, nämlich einen neuen Weg zu finden, um die Belastungen für die Bevöl-

Loos

kerung nicht noch größer zu machen. Und zwar: weg vom Parteienstaat, hin zu einer Bürgerdemokratie, hin zu einem Bürgerstaat, zum ersten Bürgerstaat, hin zur Dritten Republik. *(Beifall bei der FPÖ)*

Zweiter Präsident **Sipötz**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Loos.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Loos** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Daß der Herr Abgeordnete Nicka das Gesetz jetzt erst durchgelesen hat, hat jeder bemerkt. *(Zwiesgespräche in den Bänken)* Ich werde mich aber bemühen, aus der praktischen Erfahrung heraus und weil ich bei diesem Gesetz mitverhandelt habe, näher auf dieses Gesetz einzugehen. *(Abg. Nicka: Ein schlechtes Gesetz wie der Prior gesagt hat. – Abg. Prior: Der Prior wird Dir gleich etwas sagen, warte ein bißchen.)*

Einen Aspekt möchte ich erwähnen, der gerade bei diesem Gesetz sichtbar wird, das ist der Aspekt der Rechtsbereinigung. Der Präsident des Burgenländischen Landtages, Herr Dr. Dax, weist immer wieder darauf hin, wie notwendig es ist, daß wir die Gesetze, unsere Normen dahingehend bereinigen, daß sowohl die Verwaltung wie auch die Exekutive damit entsprechend leicht umgehen kann und daß auch unsere Bürger diese Gesetze entsprechend lesen können und nicht hundertmal nachfragen müssen. Das hat aber jetzt nichts mit dem Gesetz selbst zu tun.

Diese Einleitung ist nur ein Hinweis darauf, wenn wir dieses neue Gesetz jetzt beschließen, daß zwei bisherige Gesetze außer Kraft treten. Und zwar das Grundsteuerbefreiungsgesetz von 1950, wo es darum gegangen ist, daß Wohnungen oder Wohnbauten, die durch Kriegseinwirkung beschädigt wurden, durch die Grundsteuerbefreiung gefördert werden konnten. Andererseits wird das Grundsteuerbefreiungsgesetz 1952, das jetzt in einer verbesserten Form als Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995 vorliegt, ebenfalls außer Kraft treten. Wir haben eine Rechtsbereinigung durchgeführt, damit die Bürger wirklich mit diesem Gesetz ordnungsgemäß umgehen können. *(Beifall bei der ÖVP)*

Was sieht dieses Gesetz vor? Eigentlich ist es der Beitrag der Gemeinden zur Wohnbauförderung. Ich finde das auch richtig, denn die Wohnbauförderung ist ja vor einigen Jahren verländert worden. Und aufgrund dieser Verländerung der Wohnbauförderung ist es auch möglich geworden, über den Befreiungszeitraum zu reden. Vorher, als noch der Bund bei der Wohnbauförderung entsprechend mitgewirkt, mitbestimmt und mitbezahlt hat, war die Vorschrift so, daß die Grundsteuerbefreiung für mindestens 20 Jahre ausgesprochen werden muß, ansonsten hätte die Bundesförderung nicht entsprechend ge-griffen.

Wir haben uns, nachdem die Wohnbauförderung dann verländert wurde, darüber unterhalten. Und wie bei

allen Dingen, hat es auch hier natürlich verschiedenste Meinungen gegeben. Einige haben gesagt, jetzt ist es nicht mehr so notwendig, diese Grundsteuerbefreiung vorzusehen. Es hat verschiedene Vorschläge gegeben, und zwar: von null Jahren, also überhaupt die Grundsteuerbefreiung abzuschaffen, bis zu einem Zeitraum von 20 Jahren. Wir haben uns dann in vielen Gesprächen darauf geeinigt, daß wir 15 Jahre als Befreiungszeitraum als richtig ansehen könnten. Und zwar es ist so, glaube ich, irgendwo erklärlich. Denn in der Regel, es werden natürlich auch andere betroffen sein, werden Jungfamilien davon betroffen sein.

Eine Jungfamilie, die ein Haus baut, die sich eine Wohnung schafft, wird doch im Laufe von 15 Jahren so weit sein, daß sie über das Größte hinweg ist und daher die Grundsteuerbefreiung nicht mehr vonnöten hat oder nicht mehr so stark vonnöten hat wie in den ersten 15 Jahren. Und irgendwie ist es auch ein merkbarer Beitrag, der für die Jungfamilien geleistet wird. Denn wenn man davon ausgeht, daß die Grundsteuer jetzt ungefähr 2.000 Schilling für ein Einfamilienhaus beträgt, so sind das im Zeitraum von 15 Jahren 30.000 Schilling, die sich eine Familie, die ein Haus baut, erspart. Und das ist, glaube ich, doch ein merkbarer Beitrag.

Wir haben auch eine soziale Komponente in diesem Grundsteuerbefreiungsgesetz drinnen. Wir haben uns an die Wohnbauförderungskriterien angehängt. Es ist daher so, daß nicht Schlösser gefördert werden, von der Größe her meine ich jetzt, und daß andererseits das Höchsteinkommen zum Tragen kommt, sodaß Leute, die mehrere Gehälter haben, nicht die Grundsteuerbefreiung auch noch in Anspruch nehmen können. *(Abg. Karassowitz: Gibt es so etwas?)* Wenn sie es bei der Wohnbauförderung versuchen, *(Abg. Karassowitz: Kennst Du wen?)* dann wird es natürlich besonders wichtig sein, genau darauf zu achten, daß nicht einer diese ungerechtfertigt bezieht. Und dann ist er auch von der Grundsteuerbefreiung ausgeschlossen, was auch richtig ist. Denn wer sehr viel verdient, ist kein Sozialfall und braucht auch die Grundsteuerbefreiung nicht in Anspruch zu nehmen. In diesem Gesetz ist noch eine für mich sehr wichtige Kleinigkeit drinnen; aus der Praxis heraus. Das alte Grundsteuerbefreiungsgesetz war so gestaltet, daß man – so wie jetzt auch – sechs Monate nach Wirksamwerden der Benützungsbewilligung ansuchen konnte. Und wenn man etwas später angesucht hat, so ist man nur mehr auf die Restzeit befreit worden. Wenn einer aber nicht innerhalb von fünf Jahren nach der Benützungsbewilligung angesucht hatte, dann wurde er überhaupt nicht mehr befreit. Die Praxis ist so, daß von den Finanzämtern die entsprechenden Bescheide, ich habe einen solchen hier vorliegen, oft erst nach vielen Jahren kommen. Ich habe hier einen Bescheid liegen, wo die Wirksamkeit 1989 ist und das Ausstellungsdatum des Bescheides ist der 14. Dezember 1994. Also der wäre schon sehr gefährdet gewesen, um überhaupt noch befreit werden zu können. Solche Fälle werden jetzt ausgeschlossen. Er könnte jetzt auch im sechsten, siebenten oder achten Jahr ansuchen und wird dann für die Restzeit, die auf 15 Jahre fehlt, wenn er die anderen Kriterien dementsprechend einhält, befreit.

Prior

Zusammenfassend kann man sagen, daß hier ein bürgerfreundliches Gesetz geschaffen wurde, das sozial ausgewogen ist, das eine merkbare Hilfe für unsere Jungfamilien ist und das für die Gemeinden verkräftbar ist. Aus diesem Grund werden wir von der ÖVP diesem Gesetz zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident **Sipötz**: Als nächster ist der Herr Abgeordnete Prior zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Prior** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Nicka! Natürlich ist er jetzt wieder nicht da. Schön langsam habe ich den Eindruck bei den Herren der F-Partei, daß sie ein Generalkonzept für den Burgenländischen Landtag entworfen haben, jedes Konzept paßt zu jedem Thema. Zuerst habe ich nicht ganz genau gewußt, ob sich der Kollege Nicka nicht nur nicht auskennt, oder nicht weiß, worüber er überhaupt spricht. Ich glaube, der Herr Landeshauptmann hat heute am Vormittag schon darauf hingewiesen, daß eigentlich der Kollege Wagner der sogenannte Wirtschaftssprecher der F-Partei sein sollte. Jetzt befaßt sich der Kollege Nicka wieder mit der Wirtschaft *(Abg. Ing. Wagner: Machen Sie sich um uns keine Sorgen, Kollege Prior.)* und spricht hier von Artikeln, die er entweder nicht verstanden oder tatsächlich nicht gelesen hat, denn es heißt in der heutigen Ausgabe der Wirtschaftsbeilage des „Kurier“: „Sommer in der Wirtschaft. Wifo: Europa hat gute Aussichten. Exportindustrie boomt. EU bringt Großinvestitionen nach Österreich“ ... *(Abg. Ing. Wagner: Dann lesen Sie den „Standard“. Lesen Sie den „Standard“.)*

Ich lese Ihnen noch einen zweiten Artikel vor, Herr Kollege Wagner, vielleicht stimmt Sie das auch nicht gerade fröhlich in Ihrer Argumentation: „Österreich als Standort für Industrie attraktiv. Siemens und General Motors planen Milliardeninvestitionen.“ Sind das negative Schlagzeilen, Herr Kollege? *(Abg. Ing. Wagner: Und die japanische Autoindustrie?)* Nur Ihnen paßt es nicht in Ihr Konzept hinein. Und das ist in Wahrheit das, was Sie nicht begreifen können. *(Abg. Ing. Wagner: Fragen Sie burgenländische Betriebe, wie die japanische Autoindustrie arbeitet.)*

Nur so, wie Sie argumentiert haben, Herr Kollege – bei Ihrer letzten Zusammenkunft mit Worten aus der Rotlichtszene – werden Sie Wirtschaftspolitik im Burgenland nicht betreiben können. Haben Sie Ihrem Bundesparteiobermann zugehört, welche Ausdrücke der verwendet hat? Woher kommen denn die? *(Abg. Ing. Wagner: Um unseren Bundesparteiobermann brauchen Sie sich keine Sorgen machen.)* Wenn Sie vielleicht ... *(Abg. Ing. Wagner: Das hat mit der BEWAG nichts zu tun.)* Wenn er die Beschäftigten der burgenländischen Wirtschaft, die Beschäftigten der BEWAG mit Plutzer bezeichnet hat, Herr Kollege, dann können Sie sich das gefallen lassen, wir sicher nicht. *(Beifall bei der SPÖ – Abg. Ing. Wagner: Herr Kollege, dort, wo es zutrifft, dort unterstütze ich ihn.)* Wir sicher nicht, das kann ich Ihnen garantieren. *(Abg. Ing. Wagner: In der BEWAG hat sich so etwas erge-*

ben. Das haben Sie doch registriert, oder?) Sie werden noch draufkommen, Herr Kollege, daß Sie ... *(Abg. Ing. Wagner: Sie auch noch, Sie werden es noch erleben.)* Sie werden es noch erleben, daß Sie hier ein Land mies machen, daß Sie Österreich mies machen, ganz im Gegensatz zu dem, was es tatsächlich in diesem Land gibt, daß die Wirtschaftsdaten für uns sprechen und nicht für Sie. *(Abg. Ing. Wagner: Das andere ist weggestrichen worden.)*

Zweiter Präsident **Sipötz**: Herr Abgeordneter Wagner, Sie haben die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

Abgeordneter **Prior** (SPÖ) *(fortsetzend)*: Wenn Sie das nicht begreifen, Herr Kollege, dann lassen Sie es. Mischen Sie sich nicht in diese Politik ein, die Sie nicht verstehen. Machen Sie etwas anderes. *(Abg. Ing. Wagner: Das täte Ihnen so passen, daß wir das nicht kritisieren, was hier passiert.)* Der Kollege Nicka spricht hier über Belastungen. Wir beschließen hier ein Gesetz ... *(Zwischenruf des Abg. Ing. Wagner)* Herr Kollege, entweder haben Sie auch keine Ahnung von der Wirtschaft, obwohl Ihnen der Landeshauptmann konzidiert hat, daß er das noch akzeptiert, was Sie sagen. Anscheinend haben Sie keine Ahnung. Aber zumindest können Sie lesen. Wenn Sie es nicht lesen können, *(Abg. Ing. Wagner: Das hat mit der BEWAG nichts zu tun.)* dann lassen Sie sich das vorlesen oder lassen Sie es sich erzählen. Aber Sie werden wahrscheinlich nicht begreifen, was da drinnen steht.

Der Kollege Nicka redet von Belastungen. Hier liegt ein Gesetz auf Entlastung vor und er spricht hier von Belastungen. Ich weiß nicht, auf welchem Kirtag ich bin. Schön langsam kenne ich mich bei Ihnen wirklich nicht mehr aus. Daher sollten Sie vielleicht auch einmal nachdenken, wenn von Unfähigkeit der Regierenden gesprochen wird, wie es war als der Herr Landeshauptmann Haider in Kärnten regiert hat. *(Unruhe in den Bänken)* Fähig? *(Abg. Ing. Wagner: Sicher.)* Ein Skandal nach dem anderen, Herr Kollege, nur damit wir das auch einmal aufzeigen. Als Saubermann auftreten und selbst Dreck am Stecken haben. Sie stellen sich hier her und sagen: die Unfähigkeit der Regierenden. Die „Unfähigkeit“ der burgenländischen Regierenden hat es so weit gebracht, daß wir österreichweit an der Spitze liegen, Herr Kollege. Von Kärnten, unter Landeshauptmann Haider, hat man das damals nicht gehört, nur um das auch festzustellen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Und wenn der Herr Kollege Nicka von Vereinfachung und von Schikanen spricht, die es bisher gegeben hat, dann hat er von der tatsächlichen Umsetzung des Grundsteuerbefreiungsgesetzes bisher überhaupt keine Ahnung gehabt. Das ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe. Hier waren die Gemeinden zuständig und hier ist es ohne Bürokratie gegangen. Am einfachsten Weg haben die Gemeinden die Grundsteuerbefreiungsbewilligungen, die Bescheide ausgestellt und sehr bürgerfreundlich gehandelt.

Ich darf nur eines sagen, weil es für die Gemeinden sehr wichtig ist, diese Grundsteuer, sowohl die Grund-

Prior

steuer A als auch die Grundsteuer B, als Einnahme zu haben: Wir sehen auch ein, daß wir seitens der Gemeinden einen Beitrag zur Wohnbauförderung, zur Bauwilligkeit unserer Bewohner beitragen müssen. Daher sind wir bereit, für 15 Jahre auf die Grundsteuer zu verzichten.

Und damit, was ich sehr vernünftig finde, ist die Bindung an die Wohnbauförderung tatsächlich gegeben, weil nämlich gerade die, die die Wohnbauförderung in Anspruch nehmen müssen, weil sie aus Eigenmitteln die Baukosten nicht aufbringen können, in den Genuß der Grundsteuerbefreiung auch kommen. Aber eines kann nicht sein: Man sucht bei Entlastungen, wenn es um Belastungen geht, auf der einen Seite immer wieder jemanden, bei dem man die Entlastung am ehesten unterbringen könnte. Und das sollen nicht die Gemeinden sein, Herr Kollege.

Und wenn ich vor einigen Tagen den neuen Wirtschaftsminister gehört habe, daß an der schlechten Entwicklung des Fremdenverkehrs die Getränkesteuer schuld sein sollte, dann muß ich sagen, so geht es auch nicht. Es mag schon sein, daß der Fremdenverkehr, daß der Tourismus in Österreich rückläufig ist. Dafür ausschließlich die Getränkesteuer verantwortlich zu machen, das kann es nicht geben. *(Abg. Loos: Ausschließlich.)* In diesem Interview ist nur die Getränkesteuer angesprochen worden und sonst nichts mehr. Nur, wenn es sich westliche Bundesländer leisten können, wenn es sich Gemeinden in Westösterreich leisten können auf die Getränkesteuer zu verzichten, wir burgenländischen Gemeinden können das nicht. *(Abg. Kaplan: Das hat ja auch der Wirtschaftsminister ausdrücklich betont, daß es dann, wenn die Getränkesteuer abgeschafft wird, etwas anderes für die Gemeinden gibt.)*

Ja, Herr Kollege Kaplan. Nur dem Wirtschaftsminister ist noch nicht eingefallen, wo er den Ausgleich herimmt. Denn das müßte dann wieder der Finanzminister bewerkstelligen und das Ganze wird dann über den Finanzausgleich verhandelt. Wenn es über den Finanzausgleich verhandelt wird, Kollege Kaplan, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, sind die Burgenländer und die Ostösterreicher immer die, die am schlechtesten aussteigen, *(Abg. Kaplan: Wirtschaftsminister Ditz wird Ihnen die entsprechenden Unterlagen zukommen lassen.)* weil unsere Einnahmen mit den westlichen Einnahmen nicht zu vergleichen sind. Herr Kollege Kaplan, so einfach kann man sich das bei der Entlastung des Tourismus und des Fremdenverkehrs in Österreich nicht machen. Und um das geht es mir. *(Abg. Kaplan: So einfach kann man nicht argumentieren wie Sie das tun.)* Kollege Kaplan, wir sind uns einig, wenn es dafür dann tatsächlich ... *(Abg. Kaplan: Nicht einig!)* Alle ostösterreichischen Gemeindevertreter haben sich für die Beibehaltung der Getränkesteuer ausgesprochen. Wir könnten unsere Gemeinden nicht mehr weiterführen, wenn es zur Abschaffung der Getränkesteuer ohne entsprechenden Ausgleich käme. Wir brauchen aber den Ausgleich gar nicht. Wir belassen das dort, wo es ist und überlegen uns Einsparungen in anderen Bereichen. Aber sicher nicht dort, wo es ausschließlich die Gemeinden trifft. Da sind wir ganz bestimmt dagegen. *(Zwischenruf des Abg. Kaplan)*

Aber nun zurück zum Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995. Meine Damen und Herren! Der Kollege Loos hat schon gesagt, was die Intentionen gewesen sind, um dieses Gesetz vorzulegen. Wir seitens der Gemeinden sind den Kompromiß – die Herabsetzung von 20 auf 15 Jahre – eingegangen. Ich glaube, daß wir hier seitens der Gemeinden unseren Beitrag zur Wohnbauförderung, zur Errichtung von Eigenheimen im Burgenland geleistet haben.

Wir werden daher diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident **Sipötz**: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. *(Abg. Glaser: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Richtigstellungen in den Erläuterungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995) ist somit in zweiter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Richtigstellungen in den Erläuterungen einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Richtigstellungen in den Erläuterungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Gesetzentwurf über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer (Grundsteuerbefreiungsgesetz 1995) ist somit auch in dritter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Richtigstellungen in den Erläuterungen einstimmig angenommen.